

Sie haben Arbeit oder eine Ausbildung gefunden

Möchten Sie arbeiten oder eine Ausbildung machen? Dafür gibt es einige Bedingungen. Hier finden Sie die Bedingungen und Schritte, die Sie befolgen müssen.

Sie müssen vor allem mit dem Arbeitgeber einen **Arbeitsvertrag - Ausbildungsvertrag** besprechen. Dafür müssen Sie:

1. Folgende **Unterlagen für den Arbeitgeber** besorgen:

- Die Kopie des Ausweisdokuments
- Die Steuernummer (Finanzamt)
- Die Nummer der Rentenversicherung (sie wird in aller Regel sofort nach Registrierung beim BAMF von der Deutschen Rentenversicherung per Schreiben mitgeteilt oder bei der Krankenversicherung erfragen)
- Die Bankverbindung

2. Einen **Antrag auf Zustimmung zu einer Beschäftigung** in Schwäbisch Hall stellen

So funktioniert es:

- **Antrag auf Zustimmung zu einer Beschäftigung. Der ist möglich** unter  www.LRASHA.de oder bei der **Ausländerbehörde der Stadt Schwäbisch Hall. Dafür Wohnort: Schwäbisch Hall beantragen.**
- **Arbeitgeber füllt "Antrag auf Zustimmung" aus**
- **Antrag** zusammen mit einer **Kopie des Arbeitsvertrags** und **Kopie der Ausweisdokumente** bei der **Ausländerbehörde** der Stadt Schwäbisch Hall abgeben
- Ausländerbehörde schaltet Agentur für Arbeit zur Prüfung (Arbeitsbedingungen und Beschäftigungsform) ein
- Agentur für Arbeit teilt zuständiger Ausländerbehörde das Ergebnis mit
- Zuständige **Ausländerbehörde informiert Arbeitgeber und Arbeitnehmer** über das **Ergebnis** der Antragsstellung.

Wenn das Ergebnis positiv ist, können Sie Ihre Arbeit oder Ausbildung beginnen. Wenn das Ergebnis negativ ist, erfahren Sie den Grund dafür.